

Ahaus, 04.02.2025

Beratungsfolge

Rat

25.02.2025 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des Sandhasensonntags am 09.03.2025 als verkaufsoffener Sonntag

Beschlussvorschlag

1. Der Rat kommt nach Abwägung der dargestellten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Sandhasensonntags am 09.03.2025 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Kernbereich des Ortsteils Alstätte entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1 zur Verordnung gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat folgt der Prognose, dass das zu erwartende Besucheraufkommen für die Veranstaltung Sandhasensonntag die Zahl der Besucher übersteigen wird, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen nach Alstätte kämen.
3. Der Rat beschließt die in Anlage 01 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Sandhasensonntags am 09.03.2025 als verkaufsoffener Sonntag im Ortsteil Alstätte.

Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 15.11.2018 hat der Rat der Stadt Ahaus die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 22.05.2015 aufgehoben.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Zusammenhang von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen. An die Begründung für die anlassbezogene Öffnung werden nach der aktuellen Rechtsprechung hohe Anforderungen gestellt. Danach muss die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen. Die Ladenöffnung darf insofern nur bloß Annex zur anlassbezogenen Veranstaltung sein.

Damit der Rat die entsprechende Abwägung für die Ladenöffnung am 09.03.2025 anlässlich des Sandhasensonntags in Alstätte treffen kann, werden nachfolgend die Einzelheiten zur Veranstaltung dargelegt:

Die nunmehr als 9. Auflage stattfindende überörtlich bekannten Sportveranstaltung „Sandhasenlauf 2025“ wird erneut viele Teilnehmer und Besucher an den Streckenrand locken. Beginnend am Start- und Zielbereich mitten im Dorfkern beim „Dorf-Gasthof Wissing“ werden den Teilnehmenden Läufe in drei Kategorien angeboten:

Beim Bambini-Lauf wird eine ca. 500 m lange, asphaltierte Runde um den Alstätter Dorfkern gelaufen. Beim 2 km-Lauf wird eine entsprechende Runde um den Dorfkern gelaufen.

Beim Lauf über 5 km und 10 km wird eine ca. 2,52 km Runde zweimal bzw. viermal gelaufen.

Die Laufstrecke führt zunächst vom Dorfkern über die Friedhofstraße zum Freibad und über den Runden Berg wieder zurück in den Dorfkern. In den vergangenen Jahren haben insgesamt jeweils ca. 250 Teilnehmende die angebotenen Strecken bewältigt. Zur 9. Auflage 2025 erwarten die Veranstalter mehr als 300 Läuferinnen und Läufer und damit einhergehend auch noch mehr begleitende Besucher als in den letzten Jahren, da die Veranstaltung nunmehr zum achten Mal seit der Neuauflage in 2017 stattfinden wird und sich im münsterländischen Laufkalender etabliert hat.

Begleitend zum „Sandhasenlauf“ haben die Veranstalter erneut einen Tag für die gesamte Familie im Dorfkern organisiert. Auf dem Edeka/Aldi-Parkplatz findet ein großes Kinder- und Familienfest, Kinderbelustigung und Malwettbewerb statt. Zusätzlich wird der gesamte Alstätter Festplatz umgestaltet. Hier wird u.a. eine Hüpfburg für die Kleinsten aufgebaut sowie ein großes Grillevent veranstaltet.

Auf dem Alstätter Busbahnhof findet ein Trödelmarkt statt, auf dem Privatleute ihre Waren anbieten können.

Rund um die Kirche sorgt der Alstätter Musikverein dazu mit Konzerten für die musikalische Untermalung des Tages.

Die örtlichen Gastronomen zeichnen überdies für die kulinarische Versorgung der Besucher verantwortlich, Kaffee und Kuchen sind ebenso zu bekommen wie gut bürgerliche Küche.

Weiterhin bietet der Eine-Welt-Kreis im Möbelhaus van Weyck Kaffee und Kuchen an und wird diese Einnahmen einem guten Zweck spenden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den zurückliegenden verkaufsoffenen Sonntagen zum Sandhasensonntag in Alstätte wird auch in diesem Jahr zu erwarten sein, dass das Besucheraufkommen für die Veranstaltung Sandhasen-Sonntag sowie insbesondere der sportlichen Veranstaltung „Sandhasenlauf“ die Zahl der Besucher deutlich übersteigen wird, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

Die Gegenüberstellung der angebotenen Veranstaltungs- sowie der Verkaufsfläche ergibt ein Verhältnis von ca. 1,4 : 1 (3.700 qm : 2.667 qm).

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Besucherzahlen sowie des Verhältnisses der Veranstaltungs- zur Verkaufsfläche bleibt die werktägliche Prägung der Ladenöffnung im Ergebnis im Hintergrund und der anlassgebenden Veranstaltung untergeordnet.

Des Weiteren muss die Ladenöffnung auf das Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt sein, weil nur insoweit der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen erkennbar ist. Der Sandhasensonntag findet im Kernbereich des Ortsteils Alstätte, grob eingegrenzt durch die Straßenzüge Haaksbergener Straße, Eschstraße, Garteneck, Thieweg, Alstätter Friedhofstraße und Högerstraße statt. Der entsprechende Bereich ist in Anlage 1 zur ordnungsbehördlichen Verordnung sowie in Anlage 02 zu dieser Vorlage zeichnerisch dargestellt.

Eine zeitgleiche sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen über den angegebenen Bereich hinaus sowie in anderen Ortsteilen scheidet aus.

Die Ladenöffnung am 09.03.2025 erfolgt entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LÖG NRW aus Anlass des Sandhasensonntags im öffentlichen Interesse. Das Gebiet umfasst lediglich den in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen liegenden Bereich.

Der Sandhasensonntag stellt für den Ortsteil Alstätte eine herausgehobene, jährlich wiederkehrende Veranstaltung dar. Ausschließlich die Geschäfte im Kernbereich werden hierfür ausnahmsweise öffnen dürfen. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis bleibt somit gewahrt.

Verkaufsoffene Sonntage sind für den Einzelhandel immens wichtig. Hier ist insbesondere der zunehmende Online-Kauf mit seinen negativen Auswirkungen auf den Handel vor Ort zu berücksichtigen.

sichtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass im direkt an Alstätte angrenzenden niederländischen Mittelzentrum Enschede jeder Sonntag als verkaufsoffen freigegeben ist.

Die nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW vor Erlass der Rechtsverordnung zu beteiligten Interessenvertretungen sind angehört worden. Die Stellungnahmen sind beigelegt, bzw. werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Die zukünftige Ausgestaltung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in Ahaus und den Ortsteilen wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung in Abstimmung mit den jeweils zu beteiligten Institutionen vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Sandhasensonntags im Ortsteil Alstätte am 09.03.2025 als verkaufsoffener Sonntag (Entwurf)

Anlage 02 - Veranstaltungsplan Sandhasensonntag 2025

Anlage 03 - Antrag Gewerbeverein Alstätte e.V. vom 17.01.2025

Anlage 04 - Stellungnahmen gem. § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW